

HZV-Quartalsfax 4/2019

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Diese Informationen möchten wir Ihnen in Zukunft gerne per E-Mail zusenden. Übermitteln Sie uns daher bitte, sofern noch nicht geschehen, Ihre E-Mail-Adresse per Mail an vertraege@bhaev.de oder vdm@haevg-rz.de. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. HZV-Regelwerksprüfung
2. Telemedizinisches Versorgungsmodul
3. Neuerungen HZV-Verträge – EK (ohne TK)
4. Neuerungen HZV-Verträge – TK
5. Neuerungen HZV-Verträge – AOK Bayern
6. Auszahlungstermine Quartal 3/2019
7. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 2/2020
8. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2019



1. HZV-Regelwerksprüfung

Zu Quartal 3/2019 hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zusammen mit den Krankenkassen/-verbänden in Bayern und in Abstimmung mit dem Bayerischen Hausärzteverband (BHÄV) die HZV-Regelwerksprüfung eingeführt. Im Rahmen der Regelwerksprüfung werden Leistungen für HZV-Versicherte, die Bestandteil der HZV-Ziffernkranze sind und fälschlicherweise über die KVB abgerechnet werden, in der KVB-Abrechnung zurückgewiesen. Das bedeutet, dass Sie erstmalig mit dem Richtigstellungsbescheid der KVB für die Q3/2019-Abrechnung fehlerhaft abgerechnete Positionen ausgewiesen bekommen können. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Regelwerksprüfung finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik *HZV in der Praxis* → *Abrechnung* → *Regelwerksprüfung*.

2. Telemedizinisches Versorgungsmodul

Vitaphone, der aktuell zertifizierte Hersteller der telemedizinischen Ausstattung im Rahmen des Telemedizinischen Versorgungsmoduls, das Bestandteil der BKK HZV-Verträge in Bayern ist, hat von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Zertifizierung auf Einhaltung der Anforderungen nach § 219 g SGB V erhalten. Somit ist die Videosprechstunde, die Bestandteil des TeleArzt-Rucksacks von Vitaphone ist, als Zuschlag zur Videosprechstunde im Rahmen der Anschubförderung für Videosprechstunden gemäß Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag Ärzte abrechenbar (EBM GOP 01450 und 01451). Bitte beachten Sie, dass der Zuschlag zur Videosprechstunde 01450 für HZV-Versicherte durch Kennzeichnung mittels Buchstaben „H“ (01450H) gegenüber der KVB erfolgt.

3. Neuerungen HZV-Verträge – EK Bayern (ohne TK)

(siehe Infobrief vom 12.12.2019)

Mit der Erhöhung des Orientierungspunktwertes zum 01.01.2020 auf 10,9871 Cent erhöht sich auch die Vergütung einzelner Leistungen des EK HZV-Vertrages, die sich nach dem EBM-Wert richten. Weitere Informationen hierzu können Sie dem Infobrief Nr. 9 entnehmen, der am 12.12.2019 an alle Teilnehmer des EK Bayern HZV-Vertrages versendet wurde.

4. Neuerungen HZV-Verträge – TK

(siehe Infobrief vom 19.12.2019)

Mit der TK konnte zum 01.01.2020 eine Anschlussvereinbarung verhandelt werden, die die Interimsvereinbarung vom 25.06.2019 zu den Chronikerregelungen des HZV-Vertrages ablöst. Neben der Umstellung der P2 auf eine Quartalspauschale in Höhe von 43,00 EUR, der Fortführung der „neuen“ P3 (Chronikerpauschale) und der Erhöhung des VERAH-Zuschlags auf 8,00 EUR, wurde der HZV-Vertrag um innovative Elemente ergänzt. Weitere Informationen entnehmen Sie Infobrief Nr. 11 vom 19.12.2019 an alle Teilnehmer des TK HZV-Vertrages.

5. Neuerungen HZV-Verträge – AOK Bayern

(siehe Infobrief vom 28.11.2019)

Die AOK Bayern hat in diesem Jahr damit begonnen, ihre Eingangspost zu digitalisieren. Hierzu wird künftig die Bearbeitung des Posteingangs der Regionaldirektionen zentral vom Service-Center Post der AOK Bayern in Amberg übernommen. Dieser neue Prozess betrifft auch den HZV-Versicherteneinschreibeprozess.

Bitte senden Sie daher Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege ab sofort ausschließlich an die folgende Adresse in Amberg:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Service-Center Post
HZV
Postfach 2013
92218 Amberg

Verwenden Sie für die Einschreibung von AOK Bayern-Patienten ausschließlich den HZV-Beleg mit der Kennnummer **99773**. Der Hinweis auf dem Einschreibebeleg, dass dieser an die zuständige AOK-Direktion gesendet werden soll, ist hinfällig.

6. Auszahlungstermine Quartal 3/2019

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	03.12.2019
BKK	<i>geplant 23.12.2019</i>
EK	11.12.2019
TK	11.12.2019
SVLFG (LKK)	21.11.2019
IKK classic	27.11.2019

7. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 2/2020

HZV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	08.01.2020	01.02.2020
HZV-Teilnahme ab	01.04.2020	01.04.2020
Verarbeitende Stelle	Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Mittwoch, 08.01.2020 ausschließlich beim Service-Center Post in Amberg ein: AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg	Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Freitag, 01.02.2020 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH , VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.
Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HZV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.		

8. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2019

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 4/2019:
Freitag, 10.01.2020**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Das HZV-Team des Bayerischen Hausärztesverbandes wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2020!